

## **100 Jahre Frauenwahlrecht! 100 % Gleichberechtigung?**

### **Vortrag von Annette Heinemeyer**

(gehalten zu unterschiedlichen Gelegenheiten 2019 und 2020)

#### 1.1. Gleichstellungsstelle in der Landeskirche

Seit Oktober 2018 bin ich nun „Referentin für Gleichstellung“ in der Ev. Kirche der Pfalz. Mit einer dreiviertel Stelle. Mit weiteren 25 % bin ich zuständig für die eaf. Das ist ein familienpolitischer evangelischer Verein, der die Interessen von Familien auch auf Landesebene im Blick hat und über die Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in Kaiserslautern auch viele Veranstaltungen für Familien in Gang setzt.

Die Gleichstellungsstelle feiert im September 2020 ihr 25 jähriges Jubiläum. Und ist inzwischen auch fest im Stellenplan der Landeskirche verankert.

Grundlage der Stelle und Gleichstellungsarbeit ist die „Ordnung zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Ev. Kirche der Pfalz“. In dieser wird Geschlechtergerechtigkeit unter dem Blickwinkel der unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern als Auftrag für die ganze Kirche beschrieben.

#### 1.2. Was ist für mich Gleichstellung?

Einige, Männer und auch Frauen, sagen, Gleichstellung und Gleichberechtigung sei erreicht. Zumindest in unserer Kirche. Zumindest in unserer Gesellschaft. Frauen könnten alles machen, was sie wollten. Männer seien nicht mehr auf die alten Rollenbilder von „Mann“ reduziert. Andere weisen auf die vielen subtilen und immer noch vorhandenen Ungerechtigkeiten hin, die immer noch dazu führen, dass Frauen weniger verdienen, vielen von ihnen Altersarmut droht, sie immer noch mehr von Gewalt betroffen sind als Männer und vieles andere mehr. Nicht nur hier in Deutschland, sondern weltweit.

Mein Begriff von „Gleichstellung“ umfasst mittlerweile mehr als die Kategorie „Frau“ und „Mann“. Ich nehme wahr, dass es Menschen gibt, die sich diesen Geschlechterkategorien nicht zuordnen können oder wollen. Sie habe ich auch im Blick. Sind sie gleichgestellt?

Wir arbeiten in unserer Kirche als Ehrenamtliche, theologische oder pädagogische Hauptamtliche, als Verwaltungskräfte und anderes. Ist zwischen diesen Gruppen überall Gleichstellung erreicht?

In unserer Gesellschaft leben Menschen, auch Christen, mit und ohne Migrationsgeschichte. Finden sie alle bei uns Respekt, Sicherheit und Menschenwürde?

Menschen können beeinträchtigt sein in körperlicher oder physischer Hinsicht, durch Behinderung, Alter oder schwierigen Lebensverhältnissen. Wird ihnen allen in gleicher Weise mit Achtung begegnet und ihre Lebenssituation bei Arbeitsplätzen, im Verkehr, im Zugang zu Kirchen berücksichtigt?

Menschen leben in Familien, sind berufstätig oder pflegen Angehörige. Sie versuchen alles unter einen Hut zu bekommen, den vielfältigen Erwartungen von außen (und innen) gerecht zu werden. Werden ihre Situation und Bedürfnisse bei der Arbeitsplatzgestaltung, bei den Gremien und Veranstaltungen von Kirchengemeinden und anderswo ausreichend berücksichtigt?

Unsere Gesellschaft heute hier und weltweit ist vielfältig geworden. Gleichberechtigung ebenfalls.

## 2. Wahlrecht für Frauen – eine Selbstverständlichkeit!?

„Menschenrechte haben kein Geschlecht“

**Hedwig Dohm** (1831 – 1919) hat dies gesagt, bereits 1873. Sie war die erste Frau in Deutschland, die für politische, soziale und ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männer kämpfte und das Wahlrecht für Frauen einforderte. (Zitat Hedwig Dohm: „Fordert das Stimmrecht, denn über das Stimmrecht geht der Weg der Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau“)

Und: „Frauenwahlrecht ist ein Menschenrecht“

Das ergänzte **Anita Augspurg** (1857 – 1943) etwa 20 Jahre später. Sie gehörte zum Kern der sog. radikalen Frauenbewegung

Zu wählen ist für uns heute eine demokratische Selbstverständlichkeit. Für einige sogar so selbstverständlich, dass sie sich für das Nicht-wählen entscheiden. Dass Frauen wählen dürfen, das war vor 100 Jahren jedoch bei uns noch nicht selbstverständlich. Das Frauenwahlrecht ist eine der größten Errungenschaft der Demokratie, denn sie beendete die Ungerechtigkeit, dass die Hälfte der Bevölkerung nicht mitentscheiden durfte über das, was sie in ihrem Leben mit betrifft.

Bei uns stehen am 26. Mai 2019 Europawahlen an. Hier in Rheinland-Pfalz auch Kommunalwahlen. Und im kirchlichen Bereich gibt es Ende 2020 auch wieder Presbyteriumswahlen.

Haben Sie sich schon entschieden, dass Sie zur Wahl gehen, vielleicht Briefwahl beantragen? Wissen Sie schon, was Sie wählen werden? Ist das ein Gesprächsthema in Ihren Familien und mit Ihren Freundinnen? Motivieren Sie die Menschen in Ihrem Umfeld, von diesem demokratischen Grundrecht Gebrauch zu machen!

Anfang des Jahres war ich mit einer Gruppe von 25 Teilnehmerinnen (der eine Mann, der mit dabei war, ist dabei mit berücksichtigt) in Frankfurt in der Ausstellung zum 100jährigen Frauenwahlrecht. Sehr eindrucksvoll wurde dargestellt, was Frauen vor über 100 Jahren auf sich nahmen, um für das Wahlrecht zu kämpfen. Es hat mich noch einmal mehr motiviert, diese demokratische Errungenschaft zu schätzen und auch zu nutzen. Gerade in unseren Zeiten, in denen rechtes Denken und damit verbunden die Rückkehr zu alten Rollenbildern von Frauen und Männern wieder „en vogue“ werden, ist es wichtig Demokratie und Gleichberechtigung zu wählen.

### 3. 100 Jahre Frauenwahlrecht

#### 3.1. Proklamation und erste allgemeine Wahlen

Aber wie war das damals? Endlich, am 12. November 1918 nach Ende des 1. Weltkriegs im Zuge der Ausrufung der „Weimarer Republik“ durch Philipp Scheidemann am 09. November

1918 proklamierte der „Rat der Volksbeauftragten“ das allgemeine gleiche Wahlrecht für alle Personen ab 20 Jahren.

*„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“.*

Dies geschah trotz großen Widerstandes insbesondere der konservativen Parteien, aber auch Teilen der SPD, die nämlich befürchteten, dass die Frauen vorwiegend den Wahlempfehlungen kirchlicher, konservativer Kreise und denen ihrer Ehemänner und Väter folgen und sie als Arbeiterpartei nicht davon profitieren würden. (Obwohl 1891 die SPD die erste Partei war, die die Einführung des Frauenstimmrechts in das Parteiprogramm aufgenommen hatte.)

Dieses Wahlrecht eröffnete nicht nur der Hälfte der Bevölkerung, den Frauen, das demokratische Recht, sondern auch vielen Männern, die bislang in Teilen des damaligen Deutschen Reiches auch nicht wählen durften. So gab es in Preußen ein Dreiklassenwahlrecht, in anderen Teilen das Pluralwahlrecht. Wahlrecht war dort abhängig von Status, Besitz und Finanzkraft.

Nach Verlautbarung des Dekrets im November 1918 begannen die Wahlvorbereitungen für die Wahlen im Januar 1919. Am 05.01.1919 wurde als erstes die Badische Nationalversammlung gewählt, am 12.01. die Nationalversammlung in Württemberg und am **19.01.1919 dann die DEUTSCHE oder auch Weimarer NATIONALVERSAMMLUNG.**

**Marie Juchacz** (1879 – 1956) war die erste weibliche Abgeordnete, die am 19. Februar 1919 eine Rede in einem deutschen Parlament hielt. In Kaiserslautern ist ihr ein Straßename gewidmet. Sie stammte aus Arbeiterkreisen, war Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin, Krankenpflegerin und Schneiderin und schon seit 1908 Mitglied der SPD. Berühmt geworden ist ihr Satz aus ihrer ersten Rede zum Frauenwahlrecht: *„Ich möchte hier feststellen (...), dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“*

Von 423 Abgeordneten waren 37 Frauen.

### 3.2. Frauenwahlrecht in anderen Ländern

Andere Staaten waren früher soweit: Neuseeland war 1883 weltweit der erste Staat, der das Frauenwahlrecht einführte. Es folgten 1902 Australien, 1906 Finnland und 1913 Norwegen.

Der erste Weltkrieg verhinderte nicht nur in Deutschland, dass die politischen Bestrebungen zum allgemeinen Wahlrecht schon vor 1918 umgesetzt wurden. Mit Deutschland führte nach dem Krieg 1918 zum Beispiel auch Österreich, Polen und Kanada das Frauenwahlrecht ein (in Kanada waren allerdings die indigenen Völker, Ureinwohner ausgeschlossen).

Die USA folgten 1920, allerdings galt dieses Wahlrecht nicht für Schwarze.

Das letzte europäische Land war die Schweiz, die erst 1971 Frauen zur Wahl zuließ. Seit 2011 gibt es nun auch in Saudi-Arabien ein Frauenwahlrecht.

## 4. Vorkämpferinnen für echte Demokratie und Gleichberechtigung

### 4.1. Anfänge

Was haben unsere Vormütter gekämpft um dieses Recht! Was haben sie sich sagen lassen müssen – nicht nur von den Männern, sondern auch von konservativ eingestellten Geschlechtsgenossinnen. Auch von den Kirchen.

**Olympe des Gouges** in Frankreich, war die erste, die 1791 gleiche Rechte für Frauen und Männer forderte. „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten.“

Frauen hofften auf Gleichberechtigung seit dem Hambacher Fest 1832 und mit der Revolution 1848. Vergebens. 1850 wurde ein Verbot für Frauen erlassen, sich politischen Vereinen anzuschließen. „*Politischen Vereinen ist die Aufnahme von Frauenspersonen, Geisteskranken, Schülern, Lehrlingen verboten. Auch dürfen solche Personen nicht an Veranstaltungen und Sitzungen teilnehmen, bei denen politische Gegenstände behandelt werden.*“

Aufgehoben wurde dieses Verbot erst 1908. Danach entstanden – endlich – zahlreiche Frauenstimmrechtsvereine.

#### 4.2. Die erste Frauenbewegung

Ohne die sog. erste Frauenbewegung, die 1865 mit der ersten großen, reichsweiten Frauenkonferenz (Louise Otto-Peters) offiziell begann, hätte es vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht nicht gegeben.

Es entwickelten sich grob zwei Strömungen von Frauenrechtlerinnen.

In den bürgerlichen und eher konservativen Kreisen gingen die Anstrengungen vor allem in Richtung Bildung, Recht und Anspruch auf Arbeit und freie Berufswahl und Verbesserungen für die Frauen im Ehe- und Familienbereich. Frauen aus bürgerlichen Familien, „aus gutem Haus“, wurde die Notwendigkeit von höherer Schulbildung und Erhalt einer beruflichen Qualifikation versagt. Als eigentlicher weiblicher „Beruf“ galt die Arbeit im Haus, Ehe und Familie. Dieses Frauenbild herrschte auch in der evangelischen Kirche vor.

Sog. radikalere Frauenrechtlerinnen, vorwiegend aus der Arbeiterschaft kommend (denn mit der Industrialisierung mussten Frauen zusätzlich zur Versorgung von Haushalt und Familie auch in Fabriken arbeiten, wenn auch unter deutlich schlechteren Bedingungen und Entlohnungen als Männer), waren eher politisch motiviert, kämpften für politische Teilhabe und eben ganz besonders für das Wahlrecht.

1894 schlossen sich vielfältige Frauenvereine zum BDF (Bund Deutscher Frauenvereine) zusammen. Ausgeschlossen war jedoch der Arbeiterinnenverein von Clara Zetkin. Erst 1933 löste sich der BDF auf, da eine Weiterarbeit unter den dann gültigen nationalsozialistischen Auflagen nicht mehr möglich war (u.a. bedingungslose Unterstellung unter den Führer der NSDAP, Entfernung nicht-arischer Mitglieder).

#### 4.3. Frauenbewegung in der Evangelischen Kirche

Auch der konservativ orientierte Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF), gegründet 1899, war Mitglied des BDF und verstand sich als Teil der Frauenbewegung. Auf Grundlage des

evangelisch-christlichen Glaubens sollte dieser Verein der Entfaltung der weiblichen Natur dienen. Der Frauenbund setzte sich insbesondere ein für

- Bessere Mädchenausbildung
- Verbesserung der Arbeits- und Rechtsschutzbedingungen, Öffnung für die Berufstätigkeit von Frauen, jedoch: wichtigster Beruf ist Ehefrau und Mutter
- Ablehnung des Frauenstimmrechts und war ein Gegenpol zu den Frauenvereinen des linken Flügels

Der Dt. Ev. Frauenbund arbeitete ohne männliche Leitung, schloss sich 1908 dem Bund deutscher Frauenvereine (BdF) zwar an, lehnte das politische Wahlrecht aber ausdrücklich ab, forderten es aber für kirchliche Gremien.

#### 4.4. Rückschritte

1900 trat, trotz heftiger Frauenproteste, das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft, das die zivilrechtliche Ungleichheit der Geschlechter festschrieb. Der Ehemann erhielt das letzte Entscheidungsrecht bei Unstimmigkeiten, Berufstätigkeit der Frau brauchte die Zustimmung des Ehemannes, das gesamte Vermögen der Frau fiel bei Eheschließung dem Ehemann zu (außer vorher wurde Gütertrennung vertraglich vereinbart).

Anita Augspurg, die erste Frau in Deutschland die einen Dokortitel in Jura erwarb (1897 in der Schweiz, in Deutschland war das noch nicht möglich), gehörte zum radikaleren Zweig der Frauenbewegung. Sie schrieb damals empört: *„Wer sich auf den Boden der Gesetze stellt, kann unter deren Sanktion Person, Arbeitskraft, Vermögen seiner Gattin bis auf den Grund des Sklaventums ausbeuten.“* 1902 gründete sie den ersten Verein für das Frauenstimmrecht.

Erst am 01. Juli 1977 übrigens wurde die notwendige Erlaubnis des Ehemanns für die Berufstätigkeit der Frau endgültig abgeschafft und § 1356 BGB lautet erst seit dem: *„Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen. .. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein.“*

Die Gefahr des Verlustes der Weiblichkeit durch Gleichberechtigung und Wahlrecht wurde immer wieder und von Anfang an von konservativen, bürgerlichen, auch kirchlichen Kreisen

heraufbeschworen, um an alten Rollenbildern festzuhalten. 1900 schrieb Paul Julius Möbius „Übermäßige Gehirntätigkeit macht das Weib nicht nur verkehrt, sondern auch krank“ (Paul Julius Möbius in „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“)

Dieses Bild, dass Gleichberechtigung gegen die Natur ist, taucht bis heute immer wieder in konservativen und rechten oder rechtsextremen Gruppen auf.

#### 4.5. Internationaler Frauenkongress und Internationaler Frauentag

Mit dem internationalen Frauenkongress (International Council of Women – ICW) im Juni 1904 in Berlin, bei dem mehrere hundert Delegierte aus 16 Ländern zusammen kamen, wurde deutlich, dass der Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen weltweit in Gang gekommen war. Schwerpunktthemen waren die Benachteiligung von Frauen im Zivil-, Ehe- und Familienrecht, Zugang zu Bildung und Arbeit, individuelle sexuelle Selbstentfaltung. Vertreterinnen des radikalen Flügels der deutschen Frauenbewegung – und damit Themen der politischen Beteiligung - fehlten.

Am 08. März 1911 fand aufgrund der Aktivitäten von Clara Zetkin der erste Internationale Frauentag statt und brachte damit das Anliegen des Frauenwahlrechts noch einmal deutlich voran. Seit 2019 ist er gesetzlicher Feiertag in Berlin, in anderen Ländern jedoch schon länger: zum Beispiel: Angola, Aserbeidschan, Eritrea, Kuba, Madagaskar, Russland, Vietnam.

Im März 1914 sprach vieles dafür, dass die Einführung des Frauenwahlrechts kurz bevorstand.

Der Beginn des 1. Weltkrieges machte diese Hoffnungen zunichte. 1917 wird bei einer Proklamation des Kaisers in Richtung Demokratisierung deutlich, dass dieser dabei das Frauenwahlrecht nicht im Blick hat. Frauenverbände schließen sich zu einem breiten Bündnis zusammen, rufen zu Demonstrationen auf, setzen Petitionen in die Welt.

**Mit dem 12.11.1918 ist das Ziel erreicht. Das allgemeine Wahlrecht ist errungen.**

#### 5. Wahlrecht in den evangelischen Kirchen

Obwohl die kirchennahen konservativen Parteien und auch kirchliche Frauenverbände gegen das Frauenwahlrecht waren, haben Frauen ihr Wahlrecht im Januar 1919 trotzdem genutzt. Die Befürchtung der SPD, dass Frauen, vor allem aus dem bürgerlichen Spektrum, eher konservativ wählen, hat sich bestätigt. Die SPD gewann die Wahlen trotzdem.

Im kirchlichen Bereich war die Wahl von Kirchenvorständen, Presbyterien, Synoden, Pfarrern ausschließlich Männern vorbehalten (einzelne Ausnahmen in reformierten Gemeinden in Lübeck und Hamburg). Obwohl damals wie heute die Mehrheit der ehrenamtlich Aktiven Frauen waren. Mit der Einführung von neuen Kirchenverfassungen 1919 kam auch hier Veränderung in Gang. Allerdings dauerte es bis 1967, bis das uneingeschränkte Frauenwahlrecht in allen Landeskirchen eingeführt wurde.

In der Pfalz wird die neue Kirchenverfassung am 20.10.2020 beschlossen und tritt 1921 in Kraft. Diese beinhaltete das passive und aktive Wahlrecht für Frauen ab 25 Jahren in die Synoden. Frau Luise Goth-Emmerich, Oberlehrerin aus Ludwigshafen und Autorin und Herausgeberin einiger Bücher, war die erste ehrenamtliche weibliche Landessynodale. 1927 findet sich Anna Gleich als einzige Frau in der Landessynode wieder (jedoch nur als Stellvertreterin). Sie war Vikarin, d.h. sie hatte Theologie studiert, wurde aber als Frau nicht ordiniert, sondern eingesegnet und durfte nur in Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen tätig sein.

Die allgemeine Gleichstellung von Frauen und Männern erhält erst 1996 in unserer Kirchenverfassung Einzug mit der anfangs erwähnten „Gleichstellungsordnung“.

Prozentualer Anteil von Frauen nach den Presbyteriumswahlen 2014:

Presbyterien: 60 %                      Bezirkssynoden: 47 %    Bezirkskirchenräte: 34 % Landessynode:  
32 %    Bislang hatte noch nie eine Frau den Vorsitz in der Landessynode.

Der Anteil von Pfarrerinnen nimmt zwar stetig zu, aber auch heute haben wir noch über 50 % Männer. In Leitungsstellen sogar überproportional. Und es arbeiten auch deutlich mehr Pfarrerinnen in Teilzeit oder auf Stellen zur dienstlichen Aushilfe.

## 6. Wirkungen der Ideologie des Dritten Reiches bis heute

Mit der Machtübernahme Hitlers wurden alle demokratischen Errungenschaften, auch das Wahlrecht der Frauen, abgeschafft. Nach Ausschaltung aller Parteien waren keine Frauen mehr Mitglied im Reichstag. In seiner Rede vom 08.09.1934 beschwört Hitler die klare Trennung der Geschlechter, ihrer Rollen und Aufgaben und damit verbunden ist auch eine klare Unterordnung der Frau unter den Mann. So sprach er u.a. von der „Großen Welt des Mannes – kleine Welt der Frauen“ und davon, dass Frauen keinen Anteil an der Weltgeschichte haben, da Politik allein Sache des Mannes ist.

Diese Trennung wird als naturgegeben beschrieben. Frauen haben die Kraft des Gemüts, Kraft der Seele, ihre Aufgabe ist es, Kinder für das Volk zu bekommen und zu dienen. Männer dagegen haben die Kraft des Sehens, die Kraft der Härte, Entschlusskraft und Einsatzwilligkeit. Ihre Aufgabe ist es, das Volk vor dem Feind zu beschützen, zu kämpfen und die Familie zu versorgen.

Auch heute wirbt die AfD wieder offen für die „Wiederherstellung der natürlichen Geschlechterordnung“. Was sie damit meint, ist die Rückkehr zu alten Rollenbilder von Männern, Frauen und Familie. Männer sind das starke, wehrhafte Geschlecht, Frauen zuständig für das Gebären von Kindern und deren Erziehung.

(Exkurs: AfD Programm: „Die Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern und wirkt damit traditionellen Wertvorstellungen und spezifischen Geschlechterrollen in den Familien entgegen.“ Die AfD bekennt sich „zur traditionellen Familie als Leitbild“. Ehe und Familie sind für sie nur Hetero-geschlechtlich vorstellbar, Quotierung aber in Studium und Arbeitswelt wird als ungerecht und leistungsfeindlich bewertet. Männern werden Eigenschaften wie Wehrhaftigkeit, Führung und Weisheit zugesprochen, den Frauen Intuition, Sanftmütigkeit und Hingabe.)

## 7. Aktuelle Situation der Gleichberechtigung in der Gesellschaft

Nun haben wir seit 100 Jahren das allgemeine Wahlrecht. Aber bis heute gab es noch kein deutsches Parlament, in dem Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten waren. In den Landtagen finden sich etwa 30 % Frauen, im Bundestag geringfügig mehr. Der Frauenanteil in den Parteien liegt zwischen 11 % bei der AfD und 58% bei den Grünen.

Internationale Aktionstage wie der „Equal-pay-day“, der in diesem Jahr am 18.März war, der Tag des „Nein zur Gewalt gegen Frauen“ immer am 25.November oder „One Billion Rising“ in jedem Jahr am Valentinstag, erinnern uns daran, dass Frauen insgesamt immer noch weniger verdienen als Männer, sie zeigen, dass es immer noch deutlich mehr Frauen sind, die der Gewalt von Männern ausgesetzt sind. Weltweit, aber auch in Deutschland und unabhängig von sozialem Status, der Finanzsituation oder des Bildungsstandes.

Anfang März 2019 zeigte eine Studie des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), dass Hausarbeit und Kinderbetreuung immer noch vor allem in die Zuständigkeit von Frauen gehört. Sie arbeiten somit auch deutlich mehr unbezahlt als Männer.

Wo Hausarbeit „offiziell“ geteilt wird, übernehmen Frauen trotzdem deutlich mehr und sie übernehmen die regelmäßig anfallenden Arbeiten. Männer arbeiten insgesamt seltener im Haushalt und in der Kinderbetreuung und übernehmen häufiger die unregelmäßig anfallenden Arbeiten.

Nimmt man bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit zusammen, so arbeiten Frauen und Männer wochentags etwa gleich viel. Dies ändert sich allerdings am Sonntag. Da übersteigt die Arbeitszeit von Frauen die von Männern.

Eine Verbesserung gibt es bei den jungen Frauen bzgl. der unabhängigen Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Waren es 2006 noch 64 % der Frauen, die unabhängig von einem Mann ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, so sind es jetzt 72 %. Dies trifft allerdings nicht für Frauen ab 40 Jahre aufwärts in gleichem Maße zu.

Frauen in Führungspositionen nehmen langsam zu. Aber insgesamt gesehen ist es immer noch ein Tropfen auf dem heißen Stein. So sind bei 160 Konzernen aktuell 61 Frauen in einem Vorstand. Das sind 8,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr immerhin eine Steigerung von 1,3 %.

Klassische Frauenberufe (Dienstleistungssektor, soziale Berufe) gehören weiterhin zu denen, die schlechter bezahlt werden. Das trifft auch Männer, die in diese Berufe gehen. Klassische Männerberufe (Technik, Handwerk) werden immer noch besser bezahlt. Der Frauenanteil dort steigt geringfügig.

In anderen Sparten holen Frauen deutlicher auf. Dann wird allerdings sehr schnell von Feminisierung gesprochen (Jurist\*innen, Ärzt\*innen, Pfarrer\*innen) und z.B. im Ärzteblatt auf die Gefahren von erhöhten Kosten hingewiesen. Denn mit der Zunahme von Frauen im medizinischen Bereich braucht es zum Beispiel familienfreundlichere Bedingungen. Diese werden übrigens auch von jungen Männern/Vätern – zum Glück – immer mehr gewünscht.

Und: die Zunahme von Frauen zum Beispiel im Richterberuf hat zur Folge, dass dieser an Ansehen verloren hat. Ähnliches habe ich auch schon für den Pfarrberuf gehört.

Dabei gibt es mittlerweile genügend Untersuchungen und wissenschaftliche Belege, dass Organisationen, Arbeitsbereiche ... die divers besetzt sind – also mit einer möglichst guten Mischung aus Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, jungen und älteren Arbeitnehmer\*innen usw. zwar anfangs mehr Kommunikation und Austausch brauchen, aber letztlich effektiver und wirksamer sind.

## 8. Schlussworte

Das Engagement für Gleichberechtigung und Vielfalt, der Einsatz für Menschenrechte und Respekt gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen ist für mich Inbegriff von demokratischem Denken und Handeln. Wir sind Frauen und Männer, jung oder alt, wir lieben Menschen, egal ob gleichgeschlechtlich oder gegengeschlechtlich, wir sorgen und versorgen Kinder und alte Menschen und hoffen darauf, selbst einmal menschenwürdig versorgt zu werden, egal welche Hautfarbe wir haben und aus welchem Teil der Erde unsere Vorfahren stammen.

Dafür wählen zu gehen lohnt sich. Sich dafür einzusetzen in den Bereichen, in denen es mir möglich ist und ob bei Diskussionen unter Freunden und Freundinnen oder durch die Beteiligung an online-Petitionen. All das lohnt sich. Um die Errungenschaften unserer Vormütter zu würdigen, zu erhalten und weiter voran zu bringen für unsere Töchter, Enkelinnen und Urenkelinnen.

Wie gut: wir dürfen am 26. Mai wählen. Für Europa und für unsere Kommunen. Und am 1. Advent 2020 für unsere Kirche. Tun Sie es. Bringen Sie die Demokratie voran!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.